

WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG

Sitz in Mühlwald (BZ), Hauptort 18/A

Gesellschaftskapital Euro 2.200.000.-, vollständig eingezahlt

Steuernummer 02280070216 und Eintragsnummer im Handelsregister Bozen 167725

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mühlwald gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 30.03.2022

Im Jahre zweitausendzweiundzwanzig, am dreißigsten März, um sechzehn Uhr (30.03.2022 – 16.00 Uhr), ist im kleinen Saal des Vereinshauses von Mühlwald der Verwaltungsrat der WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG zusammengetreten, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen:

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend:

- Josef Unterhofer
- Elisabeth Holzer
- Monika Mair am Tinkhof

Folgende Mitglieder des Überwachungsrates sind anwesend:

- Dr. Sylvia Forer
- Dr. Alfred Valentin

Dr. Heinrich Holzer ist entschuldigt abwesend.

Anwesend ist auch der Bürgermeister Paul Niederbrunner (ab Punkt 3)

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzung übernimmt gemäß Gesellschaftssatzung der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Josef Unterhofer, welcher mit Zustimmung des Verwaltungsrates Frau Monika Mair am Tinkhof mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat laut Gesetz und Satzung beschlussfähig ist. Er stellt weiters fest, dass alle Anwesenden ausreichend über die Tagesordnung informiert sind und geht anschließend zur Behandlung derselben über.

-omissis-

Ad 7) Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022 – 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.07.2020. Mit diesem Beschluss wurde das Verwaltungsratsmitglied Monika Mair am Tinkhof zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf erinnert der Vorsitzende an den mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.03.2021 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023 und die darin

enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen. Zu diesen Umsetzungsmaßnahmen hat der Vorsitzende eine Tabelle ausgearbeitete („Anlage B PTPCT 2021 - 2023 - Behandlung des Risikos und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen“), aus der der Umsetzungsstand der Maßnahmen hervorgeht. Diese Tabelle, aus der hervorgeht, dass alle für das Jahr 2021 geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden, ist den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt und wurde den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt.

Darauf teilt Frau Mair am Tinkhof in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) “Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici” in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Frau Mair am Tinkhof auf den von ihr ausgearbeiteten Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Frau Mair am Tinkhof legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplans relevant sind und sie hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht Frau Mair am Tinkhof im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplans ein. Abschließend hält Frau Mair am Tinkhof fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 12.01.2022 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2022-2024 auf den 30.04.2022 festgelegt wurde.

Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 30.04.2022 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

-omissis-

DER PRÄSIDENT

Gez. Josef Unterhofer

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Gez. Monika Mair am Tinkhof -